LANDKREIS ASCHAFFENBURG

KONSTITUIERENDEN Sitzung des Kreistages
am Montag, **11.05.2020**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

4 Beschluss über die Geschäftsordnung des Kreistages

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag der FDP-Fraktion „Live-Übertagungen (Broadcast) der Sitzungen werden im Regelfall durchgeführt und auf der Internetseite des Landkreises übertragen sowie im Anschluss als Aufzeichnung (Podcast) zur Verfügung gestellt. Jeder Redner kann der Aufzeichnung seines Beitrages zu Beginn widersprechen.“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 58

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung von § 17 Abs. 2 der GeschO „Über die Zurückstellung dieser Anträge ist der Kreistag spätestens zu Beginn der Sitzung zu informieren. Der Kreistag kann mit Mehrheit einen zurückgestellten Antrag auf die Tagesordnung setzen“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 60

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung der GeschO in § 28 Abs. 1: „Die Niederschriften werden spätestens am zehnten Tag nach ihrer Fertigstellung online veröffentlicht. Dabei werden auch vorbereitende Unterlagen zur Sitzung veröffentlicht, sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen.“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 48

Der Antrag der FDP-Fraktion „Analog dem Beirat für Digitalisierung sollten auch im Ausländerbeirat sowie in der Arge ÖPNV nicht nur jede Fraktion, sondern jede Gruppierung einen Vertreter stellen. Damit würde auch dem Kollegen von der Linken ein Sitz zufallen, was im Interesse der Sachdiskussion in diesen Gremien durchaus hilfreich sein kann“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 63

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Zuteilung der Sitze auch für Beiräte und Zweckverbände nach dem Verfahren Hare-Niemeyer vorzunehmen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 45

Der Kreistag beschließt abschließend den Erlass der im Entwurf vorliegenden Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg mit Wirkung vom 01.05.2020.

Abstimmungsergebnis:
64 : 4

6 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrates

In der geheim durchgeführten Wahl wird vom Wahlausschuss folgendes Wahlergebnis festgestellt:

69 Stimmzettel wurden abgegeben; 67 davon waren gültig

53 Stimmen entfielen auf Andreas Zenglein.

14 Kreisräte stimmten für Thomas Krimm.

Auf Befragen von Landrat Dr. Legler erklärt Kreisrat Andreas Zenglein, dass er die Wahl annehme. Anschließend bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

7 Beschluss über die weiteren Stellvertretungen des Landrates

a) Erste/r weitere/r Vertreter/in
In der anschließenden Abstimmung erhält Kreisrat Friedrich Fleckenstein 46 Stimmen, Kreisrätin Christine Scheel erhält 23 Stimmen.

Somit ist Kreisrat Fleckenstein zum ersten weiteren Stellvertreter des Landrates bestellt.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden Landrat Dr. Legler erklärt Kreisrat Fleckenstein, dass er die Bestellung zum ersten weiteren Vertreter des Landrates annimmt.
Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

b) zweite/r weitere/r Vertreter/in

In der abschließenden Abstimmung erhält

Kreisrätin Papachrissanthou 44 Stimmen, Kreisrätin Christine Scheel erhält 25 Stimmen.

Somit ist Kreisrätin Papachrissanthou zur zweiten weiteren Stellvertreterin des Landrates bestellt.

Auf Befragen durch Landrat Dr. Legler erklärt Kreisrätin Papachrissanthou, dass sie das Amt annimmt und bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

10 Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

In der darauffolgenden Abstimmung erhält:

Kreisrat Straub	**47 Stimmen**
Kreisrat Grünewald	**22 Stimmen.**

Damit ist Kreisrat Franz Straub vom Kreistag zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Kreisrat Straub erklärt, dass er das Amt annimmt und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Der Kreisrat bestimmt Kreisrat Theo Grünewald einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Kreisrat Grünewald erklärt, dass er das Amt annimmt und bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen.

11 Festsetzung der Aufwandsentschädigung

11.1 des Landrates

Der Kreistag beschließt:

Dem Landrat wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages nach Anlage 2 zum KWBG (derzeit 1.352,78 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:
67 : 0

11.2 der/des gewählten Stellvertreterin/Stellvertreters des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages fassen folgenden Beschluss:

1. **Der/dem gewählten Stellvertreterin/Stellvertreter des Landrates wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.333,33 € gewährt. Diese nimmt entsprechend der Regelung in Art. 54 Abs. 2 KWBG an künftigen Besoldungserhöhungen teil.**
2. **Die Kilometerentschädigung erfolgt nach reisekostenrechtlichen Sätzen aufgrund der jeweils geltenden Fassung des Bayer. Reisekostengesetzes.**
3. **Im Falle der Vertretung des Landrates wegen dessen Erkrankung oder Kuraufenthaltes erhält die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter zusätzlich ab der 3. Woche für jeden Vertretungstag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 des Grundgehaltes des Landrates nach Anlage 1 zum KWBG.**

Abstimmungsergebnis:
67 : 0

12	Erlass der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger

Der Kreistag beschließt darauf hin:

Der Antrag von Kreisrat Roth-Oberlies, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung im vorgelegten Entwurf der Entschädigungssatzung zu streichen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 53

Der Aufnahme einer Regelung in § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung, die dem Antrag von Kreisrätin Lindholz entspricht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 64 : 3

Der Kreistag stimmt weiterhin der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und sonstiger Kreisbürger in der im Entwurf vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung einer Änderung in § 2 Abs. 1 mit Wirkung vom 01.05.2020 zu (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: 55 : 12

Abstimmungsergebnis:
55 : 12